

Stadt Billerbeck  
Frau Besecke  
Markt 1  
48727 Billerbeck



Münster, 10.10.2010

## **Örtliche Sortimentsliste**

Sehr geehrte Frau Besecke,

aufgrund aktueller Entwicklungen auch in anderen Städten und Gemeinden des Münsterlandes möchten wir hinsichtlich der örtlichen Sortimentsliste der Stadt Billerbeck nachfolgende Empfehlungen abgeben.

Die örtliche Sortimentsliste der Stadt Billerbeck ist durch Ratsbeschluss festgelegt worden. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit, soll jedoch in einigen Punkten klargestellt bzw. weiter ausdifferenziert werden.

Ziel ist hiermit die planungsrechtliche Steuerung gemäß der Zielvorstellungen und Grundsätze der Stadt Billerbeck.

Die im weiteren ausgeführten Feindifferenzierungen entsprechen den Festlegungen gemäß der beschlossenen Sortimentsliste, sollen jedoch in einigen Bereichen ergänzenden und präzisierenden Charakter erhalten.

Die Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden in der Region oder auch das so genannten Reitsport-Gutachten im Auftrag der IHK Nordwestfalen haben aufgezeigt, dass aufgrund der Warenbeschaffenheit einiger Sortimente innerhalb der festgelegten Sortimentsgruppen weitere Feindifferenzierungen und Ergänzungen als sinnvoll angesehen werden müssen.

Wir schlagen daher zur Klarstellung der Sortimentsliste folgende Veränderungen vor:

- Ergänzung des zentrenrelevanten Sortiments Augenoptik um das Sortiment „akustische Erzeugnisse und Hörgeräte“
- Ergänzung des Sortiments Bau- und Heimwerkerbedarf um das Sortiment „Herde, Öfen, Kamine“
- Feindifferenzierung des zentrenrelevanten Sortiments Sportartikel hinsichtlich nicht zentrenrelevanter Teilsortimente:
  - o Außenspielgeräte
  - o Sportgroßgeräte
  - o Reitsportzubehör (Sättel und Zubehör, Zaumzeug, Geschirre, Halfter o.ä., Pferdedecken, Beinschutz, Stallhalfter, Futtermittel und -zusätze, Pflegemittel, Putzzeug, Stall- und Weidebedarf).

Diese drei von uns genannten Sortimente sind aufgrund ihrer Beschaffenheit (Sperrigkeit) sowie möglicher örtlicher Entwicklungspotenziale als nicht zentrenrelevant einzuordnen. Demgegenüber sind alle weiteren Sportartikel weiterhin als zentrenrelevant zu erachten.

Wir würden uns freuen, wenn die Stadt Billerbeck den Empfehlungen folgen würde.

Mit freundlichen Grüßen  
BBE Handelsberatung Münster

  
Dipl.-Kfm. H-J. Schrader